



Bilanz der Arbeit des Verteidigungsausschusses

20. Wahlperiode

I. Der Verteidigungsausschuss in der 20. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 20. Wahlperiode aus 38 ordentlichen Mitgliedern zusammen, für welche die im Bundestag vertretenen sechs Fraktionen bzw. ab dem 2. Februar 2024 fünf Fraktionen und zwei Gruppen entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Plenum ebenso viele stellvertretende Mitglieder benannt hatten.

Zu Beginn der Legislaturperiode gehörten von den ordentlichen Mitgliedern elf Abgeordnete der SPD-Fraktion an, zehn Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion, sechs Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fünf Abgeordnete der FDP-Fraktion, vier Abgeordnete der Fraktion der AfD sowie zwei Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE.

Nachdem die Fraktion DIE LINKE. sich zum 6. Dezember 2023 aufgelöst hatte, wurden dem Verteidigungsausschuss zunächst mit Wirkung zum 6. Dezember 2023 die Abgeordneten Ali Al-Dailami und Žaklin Nastić als fraktionslose beratende Mitglieder zugewiesen. Mit Anerkennung des Gruppenstatus wurden die Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch und Žaklin Nastić für die Gruppe Die Linke bzw. die Gruppe BSW als ordentliche Ausschussmitglieder benannt.

Den Vorsitz im Ausschuss hatten bis zum 12. Juni 2024 die Abgeordnete Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann und ab dem 12. Juni 2024 der Abgeordnete Dr. Marcus Faber, beide aus der FDP-Fraktion, inne. Stellvertretender Vorsitzender war der Abgeordnete Henning Otte von der CDU/CSU-Fraktion.

Neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung aus dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Auswärtigen Amt, und bisweilen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesnachrichtendienstes sowie des Bundesrats und des Bundespräsidialamts nahm auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil.

II. Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 20. Wahlperiode

Neben der Beratung von Gesetzesvorhaben steht im Vordergrund der Tätigkeit des Verteidigungsausschusses die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs mit den Streitkräften sowie der Bundeswehrverwaltung. Keinem anderen Ausschuss steht personell ein solch großer Anteil der Exekutive gegenüber. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausschussberatungen war daher von Selbstbefassungsthemen bestimmt.

Der russische Angriffskrieg und die Lage in der Ukraine

Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und der daraus folgende Krieg beschäftigten den Verteidigungsausschuss über die gesamte Legislaturperiode. Die Lage in der Ukraine stand nicht nur auf jeder Tagesordnung des Ausschusses, sondern es ergaben sich aus der von Bundeskanzler Olaf Scholz ausgerufenen „Zeitenwende“ eine Vielzahl an weitreichenden Themen, mit denen sich der Ausschuss zu befassen hatte. Dabei spielte vor allem auch die Schwerpunktverlagerung vom Internationalen Krisenmanagement hin zur Landes- und Bündnisverteidigung eine zentrale Rolle.

Auch die Neuaufstellung und dauerhafte Stationierung einer Brigade in Litauen beschäftigte den Ausschuss nach der Ankündigung durch Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius im Juni 2023 regelmäßig. So gab es Diskussionen über den Materialbedarf der Brigade, die von litauischer Seite bereitzustellende Infrastruktur sowie darüber, wie Kräfte für die Brigade gewonnen werden könnten. Da die Soldatinnen und Soldaten die Möglichkeit bekommen sollen, mit ihren Familien in Litauen stationiert zu werden, spielten auch Fragen wie Kitaplätze oder Arbeitsmöglichkeiten für Partnerinnen und Partner vor Ort eine Rolle.

Als Folge des Angriffskrieges hat sich der Ausschuss auch vertieft mit der European Sky Shield Initiative, einem geplanten Projekt zum Aufbau eines verbesserten europäischen Luftverteidigungs- und Raketenabwehrsystems, befasst.

BMF-Vorlagen und Sondervermögen Bundeswehr

Aufgrund des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Sondervermögens Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro hatte sich der Ausschuss mit zahlreichen großen Beschaffungsvorhaben zu beschäftigen. Während der Ausschuss in der 19. Wahlperiode 172 sogenannte 25-Mio.-Euro-Vorlagen mitberaten hatte, waren es in der verkürzten 20. Wahlperiode 299. Infolge der Materialabgaben an die Ukraine ging es beispielsweise um die Nachbeschaffung von LEOPARD 2 A8 Kampfpanzern und modernisierte Panzerhaubitzen 2000. Auch wurde im Ausschuss etwa über die Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung für Soldatinnen und Soldaten, die Bewaffnung der HERON TP, die Nachfolge des Schützenpanzers FUCHS oder die Beschaffung von Leichten Kampfhubschraubern diskutiert. Weitere exemplarische Großprojekte waren die Beschaffung des Kampfflugzeuges F-35, des Luftverteidigungssystems ARROW 3, die Ausstattung von Fahrzeugen mit Digitalfunk im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Landbasierte Operationen“, die Nachbeschaffung von PATRIOT-Luftverteidigungssystemen, die Bereitstellung von Rechenzentrumskapazitäten und cloudbasierter Infrastruktur im Cyberbereich sowie die Beschaffung weiterer geschützter und ungeschützter Fahrzeuge und Wechsellaadesystemen im Unterstützungsbereich. Für die Marine konnten zwei weitere Fregatten der Klasse 126, vier weitere U-Boote U212CD und erste Schritte für die Beschaffung von Fregatten der Klasse 127 durch die Bundesregierung in Auftrag gegeben werden. Auch wurde verstärkt auf langfristige Rahmenverträge gesetzt, um die Versorgungssicherheit etwa mit Munition zu gewährleisten.

Bei den Beschaffungen spielte das in dieser Wahlperiode verabschiedete Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz, das Vergabeprozesse für Militärausrüstung erleichtern soll, eine wichtige Rolle. Neben schnelleren Verfahren sollten mit diesem Gesetz europäische Rüstungskooperationen vereinfacht und deutsche Sicherheitsinteressen bei Vergabeverfahren noch stärker berücksichtigt werden als bisher.

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, wonach unter anderem Ausgaben für Verteidigung und bestimmte sicherheitspolitische Ausgaben ab einer bestimmten Höhe nicht mehr auf die Schuldenregel des Grundgesetzes angerechnet werden sollen, fand kurz vor Ende der Wahlperiode in einer Sondersitzung die Zustimmung des Ausschusses im Rahmen seiner mitberatenden Zuständigkeit.

Lage in Israel

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 stand zudem das Thema „Lage in Israel“ auf jeder Tagesordnung des Verteidigungsausschusses. Hierzu informierte sich der Ausschuss durch Berichte des BMVg, des AA, des BMWK und des BND in geheimer Sitzung.

Bundeswehrmandate

Wenngleich der Fokus auf Landes- und Bündnisverteidigung in dieser Wahlperiode deutlich zunahm, war, wie in den vorangegangenen Wahlperioden, ein regelmäßiger Bestandteil der Ausschussarbeit die Befassung mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Ein fester Tagesordnungspunkt jeder Ausschusssitzung war die Lage in den Einsatzgebieten.

Bei der VN-Stabilisierungsmission MINUSMA in Mali wurde die Zusammenarbeit mit der malischen Seite 2022 zunehmend schwerer. Wiederholt wurden Fluggenehmigungen über Mali für Drohnen und Flugzeuge seitens der malischen Behörden verwehrt. Nach dem Abzug Frankreichs aus Mali beendete die Bundeswehr im Oktober 2022 die taktische Ausbildung malischer Streitkräfte. Im Mai 2023 stimmte der Deutsche Bundestag einer letztmaligen Verlängerung der Mission MINUSMA bis längstens Mai 2024 zu. Nachdem der VN-Sicherheitsrat wenige Wochen später das Ende der Mission zum 31. Dezember 2023 beschlossen hatte, wurde die bereits laufende Rückverlegung der Bundeswehr beschleunigt. Auch die Beteiligung der Bundeswehr an der europäischen Partnerschaftsmission EUMPM Niger, die erst im April 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden war, wurde nach dem Militärputsch in Niger im Juli 2023 zunächst ausgesetzt und sodann beendet. Im August 2024 endete auch der Betrieb des Lufttransportstützpunktes in Niamey, der acht Jahre lang zur Gewährleistung der Versorgungs- und Rettungskette von MINUSMA beigetragen hatte.

Seit dem 23. Februar 2024 beteiligte sich die Bundeswehr an der neuen EU-Operation EUNAVFOR ASPIDES mit Schwerpunkt im Roten Meer. Die defensive Operation soll die freie Schifffahrt im Zusammenhang mit der Krise im Roten Meer gewährleisten. Das Bundestagsmandat erlaubt den Einsatz von bis zu 700 Soldatinnen und Soldaten. Bislang beteiligte sich Deutschland mit einem Einsatz der Fregatte HESSEN von Februar bis April 2024 an der Operation. Die Fregatte HAMBURG befand sich von Juli 2024 bis Dezember 2024 in der Region.

Darüber hinaus nahm Deutschland eine Beteiligung an dem EU-Einsatz EUFOR ALTHEA wieder auf, nachdem es diese im Jahr 2012 beendet hatte. Bei diesem Mandat soll die Bundeswehr bei der Unterstützung der Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes in der Region und der Einhaltung des Dayton-Abkommens helfen.

Situation im Indo-Pazifik

Mehrfach wurde im Ausschuss zudem über das Indo-Pacific Deployment 2024 der Bundeswehr beraten, an dem sowohl Luftwaffe als auch Marine beteiligt waren. Das Indo-Pacific Deployment war in die Leitlinien der Bundesregierung zum Indo-Pazifik eingebettet. Ziel des deutschen Engagements war die Intensivierung internationaler Kooperationen, die Unterstützung der Partner vor Ort sowie die Wahrung der regelbasierten internationalen Ordnung. Im Ausschuss berichteten der Abteilungsleiter Einsatz im Kommando Luftwaffe von der Übung Pacific Skies sowie der Verbandsführer, der mit der Fregatte BADEN-WÜRTTEMBERG und dem Einsatzgruppenversorger FRANKFURT AM MAIN 2024 die Straße von Taiwan durchquert hatte.

Personalgewinnung

Auch die Personalgewinnung und -bindung der Bundeswehr waren in der 20. Legislaturperiode angesichts der erklärten „Zeitenwende“ und des in Deutschland bestehenden Fachkräftemangels des Öfteren Gegenstand von Ausschussberatungen. Über einen Aufwuchs der Reserve wurde ebenfalls regelmäßig diskutiert. In dem Zusammenhang war ein weiteres Thema die mögliche Wiedereinführung einer Wehrpflicht.

Der Veteranentag

Der Ausschuss beriet außerdem das Konzept zum Veteranentag, dessen Einführung der Deutsche Bundestag im April 2024 beschlossen hatte. Der nationale Veteranentag soll künftig jährlich am 15. Juni und erstmals im Jahr 2025 stattfinden. Der Tag soll mehr Sichtbarkeit für aktive und ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten und ihre Angehörigen erreichen und mehr Verbundenheit mit der Gesellschaft schaffen.

Weltraumsicherheitsstrategie in öffentlicher Anhörung

Unabhängig von einem Gesetzesvorhaben führte der Ausschuss zudem am 23. September 2024 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Weltraumsicherheitsstrategie“ durch, bei der es etwa um die veränderte sicherheitspolitische Lage auch im Weltraum und die Rolle Europas im All ging, und an der sich zahlreiche sachverständige Verbände und Interessensvertretungen beteiligten.

Des Weiteren standen folgende Themen im Mittelpunkt der Ausschussarbeit:

- Umstrukturierung der Bundeswehr und des BMVg
- Weitere Auslandseinsätze der Bundeswehr und einsatzgleiche Verpflichtungen
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Zusammenarbeit in der NATO und der EU
- Allgemeine Rüstungsthemen
- Militärischer Cyber- und Informationsraum
- Jahresberichte der Wehrbeauftragten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt der Wehrbeauftragten
- Extremismusverdachtsfälle in der Bundeswehr

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen zu Beginn der Legislaturperiode noch unter Hygienebestimmungen wie dem Tragen einer FFP2-Maske statt. Zudem beschränkte sich der Teilnahmekreis auf den für die Durchführung der Sitzung erforderlichen Personenkreis. Ab Mai 2022 konnte aufgrund der abgeschwächten pandemischen Lage während der Sitzungen auf spezielle Hygienemaßnahmen verzichtet werden.

III. Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, für die der Verteidigungsausschuss federführend verantwortlich war, sind insbesondere folgende Gesetze hervorzuheben:

- **Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr (BGBl. 2023 I Nr. 392 vom 22.12.2023)**

Mit dem Gesetz wurde ein neuer Entlassungstatbestand geschaffen, der im Kern auf die Gruppe der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie auf Soldatinnen und Soldaten auf Zeit mit einer bereits mindestens vierjährigen Dienstzeit abzielt. So sollen diese Soldatinnen und Soldaten per Verwaltungsakt aus dem Dienstverhältnis entlassen werden können, wenn sie in schwerwiegender Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ferner sah der Gesetzentwurf die Schaffung einer hinsichtlich Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmten gesetzlichen Rechtsverordnungsermächtigung zur dienstlichen Beurteilung der Soldatinnen und Soldaten und zur Einrichtung von Referenzgruppen für die Förderung freigestellter, entlasteter oder beurlaubter Soldatinnen und Soldaten im Soldatengesetz vor.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens führte der Verteidigungsausschuss zum Gesetzentwurf am 13. November 2023 eine öffentliche Anhörung durch, an der zahlreiche sachverständige Verbände und Interessensvertretungen teilnahmen.

- **Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts (BGBl. 2024 I Nr. 423 vom 23.12.2024)**

Die bisherigen Regelungen des Soldatenversorgungsgesetzes wurden zum 1. Januar 2025 in das Soldatenentschädigungsgesetz überführt und dort neu geregelt. Als Vorbereitung waren Änderungen sowohl im Soldatenentschädigungsgesetz als auch im Soldatenversorgungsgesetz notwendig. Durch die Regelungen sollen Entschädigungsansprüche für Personen, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, sowie für deren Angehörige und Hinterbliebene transparent ausgestaltet, Verwaltungsverfahren beschleunigt und die Qualität von Verwaltungsentscheidungen erhöht werden.

-
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 13. September 2024 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich (BGBl. 2025 II Nr. 59 vom 27.02.2025)**

Mit dem Gesetz wurde das zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich unterzeichnete Abkommen gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes in deutsches Recht überführt. Das Abkommen legt die nötigen Rahmenbedingungen für die Brigade Litauen fest und schafft die rechtliche Grundlage für die Präsenz der Bundeswehr und des zivilen Unterstützungspersonals sowie der Angehörigen im Hoheitsgebiet Litauens.

- **Gesetz über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2025 I Nr. 55 vom 25.02.2025)**

Mit dem Gesetz wurde eine Genehmigungspflicht für bestimmte nach Ausscheiden aus dem Wehrdienst beabsichtigte Tätigkeiten eingeführt, da es in jüngster Zeit Fälle gab, in denen nicht verbündete fremde Mächte oder ihre Mittelsmänner frühere Angehörige der Bundeswehr zur Ausbildung eigenen Personals unter lukrativen Bedingungen beschäftigt hatten. Zudem unterstreicht ein neuer Straftatbestand im Wehrstrafgesetz die hohe Bedeutung des Schutzes militärischer Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland.

- **Gesetz zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr (BGBl. 2025 I Nr. 72 vom 05.03.2025)**

Mit dem sogenannten Artikelgesetz „Zeitenwende“ soll angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der sich daraus ergebenden grundlegenden Änderung der Sicherheitslage in Europa die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und allgemein die Attraktivität in den Streitkräften erhöht werden. Unter anderem weitet das Gesetz den Anwendungsbereich von Verpflichtungsprämien für Zeitsoldaten aus und ermöglicht die Vergütung für Mehrarbeit oder für besondere zeitliche Belastungen neben den Auslandsdienstbezügen. Zur Verbesserung der sozialen Absicherung werden zudem die Anwendungsbereiche der Einsatzversorgung und der einmaligen Unfallentschädigung ausgeweitet und die finanziellen Leistungen bei Dienstunfähigkeit oder Tod verbessert.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens führte der Verteidigungsausschuss zum Gesetzentwurf am 16. Dezember 2024 eine öffentliche Anhörung durch.

IV. Delegationsreisen ins Ausland

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Delegationsreisen der Ausschussmitglieder in dieser Wahlperiode erst ab September 2022 wieder stattfinden. Reisen führten die Delegationen sodann zunächst nach Jordanien und in den Irak, nach Bosnien und Herzegowina sowie in den Kosovo. Zur Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik fand zudem eine Reise nach Frankreich und eine Reise in die USA statt. Bei einer weiteren Delegationsreise ins Baltikum konnten sich die Mitglieder zudem ein Bild vom Fortschritt der zur Stationierung der deutschen Brigade in Litauen notwendigen Maßnahmen machen.

V. Besondere Veranstaltungen

Invictus Games

Zum ersten Mal richtete Deutschland die Invictus Games vom 9. bis 16. September 2023 in Düsseldorf aus. Bei den Invictus Games handelt es sich um ein internationales Sportereignis, das seit 2014 alle zwei Jahre stattfindet. Die Teilnehmenden dieses Großereignisses erlitten im Dienst für ihr Land schwere Verletzungen an Körper oder Seele. Die Wettkämpfe und intensiven Vorbereitungen stellen einen Teil des Rehabilitationsprozesses für die Athletinnen und Athleten dar. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses konnten sich im Rahmen einer Informationsreise am 12. Juni 2023 ein Bild über den Stand der Vorbereitungen vor Ort machen. Auch wohnten zahlreiche Verteidigungsausschussmitglieder der Eröffnungsveranstaltung, den Spielen selbst und der Abschlussveranstaltung bei und unterstützten so das Projekt, das insbesondere auch hinsichtlich der Besucherzahlen als Erfolg gewertet wurde. An den Spielen haben 503 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer aus 21 Nationen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich im Rahmen einer Ausschusssitzung zweimal ausführlich mit den Invictus Games befasst und sich in der Planungsphase sowie nach Abschluss der Spiele mit Vertretern des Organisationsteams ausgetauscht.

Ostseeanrainerkonferenz

Vom 14. bis 16. Mai 2023 fand zum ersten Mal in Deutschland die Konferenz der Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse der Ostseeanrainerstaaten statt. Auf Einladung der damaligen Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Frau Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, wurde die Konferenz in Berlin ausgerichtet. Der regelmäßige Austausch zwischen den Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse aus Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Schweden und Deutschland hat eine langjährige Tradition, die mit einigen wenigen Teilnehmerländern mit dem Ende des Kalten Krieges begann. Inzwischen findet die Konferenz jährlich statt. Im Rahmen dieser Konferenz werden aktuelle sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen mit Blick auf die NATO-Ostflanke und den Ostseeraum erörtert.

Die Konferenzteilnehmenden erhielten einen Einblick in die Situation der deutschen Landstreitkräfte beim Besuch des Gefechtsübungszentrums des Heeres in Gardelegen und tauschten sich in verschiedenen Gesprächsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, dem Generalinspekteur, dem stellvertretenden militärischen Repräsentanten Deutschlands bei der NATO und der EU sowie Expertinnen und Experten der Stiftung Wissenschaft und Politik aus.

VI. Besuche beim Verteidigungsausschuss und weitere Begegnungen

Die Bandbreite der Besuche umfasste Visiten ausländischer Regierungsmitglieder und Militärs sowie von Delegationen ausländischer Verteidigungsausschüsse und Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten verschiedener Länder. Parlamentarierdelegationen kamen unter anderem aus den Baltischen Staaten, der Ukraine, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, den Niederlanden, Georgien und Südafrika.

Bei den ausländischen Gästen ist insbesondere der Besuch einer Delegation des Ausschusses für nationale Sicherheit, Verteidigung und Nachrichtendienste der Werchowna Rada der Ukraine vom 24. bis 26. Mai 2023 auf Einladung des Deutschen Bundestages hervorzuheben. Ein sehr enger regelmäßiger Austausch fand zudem mit den französischen Verteidigungsausschüssen der Assemblée nationale und des Senats statt. Hier besuchte eine französische Delegation zwei Mal den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, der ebenfalls Gegenbesuche unternahm. Ebenfalls zu erwähnen ist der Besuch des niederländischen Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses, mit denen ebenfalls in regelmäßigen Abständen ein Austausch stattfindet.

Der Ausschuss beziehungsweise der Vorsitz empfing auch hochrangige Persönlichkeiten wie den derzeit amtierenden NATO-Generalsekretär Mark Rutte sowie seinen Vorgänger Jens Stoltenberg, den EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Herrn Thierry Breton, den Chef des Generalstabs Frankreichs, Général d'armée Thierry Burkhard, den Chief of Defence der Republik Litauen, Generaleutnant Valdemaras Rupšys, den Leiter der International Cooperation Division Israels, Brigadegeneral Effi Defrin sowie die US-Botschafterin in Deutschland, Dr. Amy Gutmann.

Dem Ausschuss war es ein besonderes Anliegen, eine Vielzahl an Soldatengruppen in Berlin empfangen zu können, um diesen nach Möglichkeit die Gelegenheit zu Gesprächen mit Abgeordneten zu geben.

Anhang: Statistik zur Ausschussarbeit

Sitzungen des Verteidigungsausschusses	85
davon auswärtige Sitzungen	4
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Federführung Verteidigungsausschuss)	37
Beratung von überwiesenen Vorlagen (Mitberatung Verteidigungsausschuss)	227
BMF-Vorlagen	299
Bürgerbriefe	597
Zuschriften von Bundeswehrangehörigen	81
Delegationsreisen ins Ausland / Begleitung des BMVg in Einsatzgebiete	12
Besuche ausländischer Regierungsvertreter	6
Besuche Parlamentarierdelegationen	21
Besuche Militärdelegationen	61
Besuche sonstiger Persönlichkeiten / Delegationen	62